

Leistungserklärung gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

TIROFON® Promix

DoP - Nummer

0249 - 2009 - 001

1. Produkttyp:

ETA-09/0249

2. Chargennummer:

siehe Verpackung

3. Verwendungszweck:

Dämmstoff aus Polystyrolschaum- Granulat und Bindemittel zur Wärme- und Trittschalldämmung

4. Name und Hersteller:

TIROFON® Promix

Dipl. Ing. Hans GOIDINGER, Bau- & Leichtbeton Ges.m.b.H.

Salzburgerstraße 40 A - 6112 Wattens

5. Kontaktadresse:

nicht relevant

6. Bewertungssystem:

System 3

7. Notifizierte Stelle (hEN):

nicht relevant

8. Notifizierte Stelle (ETA):

Das Österreichische Institut für Bautechnik hat mit ETA-09/0249 die Feststellung des Produkttyps und die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen, deren Konformität mit dem System 3 bestätigt und einen entsprechenden Prüfplan zur laufenden Überwachung und Evaluierung festgelegt.



9. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Unterteilung		Leistung
Einbaudickenbereich:	Trittschalldämmung Wärmedämmung, belastbar		50 - 100 mm bis 300 mm
Füllgewicht:			7 kg
Brandverhalten:			Euroklasse E
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit:	Deutschland Österreich/EU ohne D.		0,045 W/mK 0,044 W/mK
Kriechverhalten, Gesamtstauchung:	6,5 kPa 10 kPa		Et = 1,4 % Et = 2,0 %
Druckspannung bei 10 % Stauchung:	< 100 mm		σ 10 > 50 kPA
	> 100 mm		σ10 > 40 kP/

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Wattens, 07.05.2013

GOIDINGER : E

Für den Hersteller: GF Mag. Arno Goidinger

DI Hans Goidinger
BAU+LEICHTBETON GESELLSCHAFT MBH
Balzburger/Strzese 40 A-6112 Wattens
Tel.: 0 52 24/5 40-0, Fax 0 52 24/57 4 62





gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18.12.2006 (REACH)

Seite 1/11

Neu erstellt am:

20.09.2017

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung + des Unternehmens

1.1. Bezeichnung des Stoffs/ **TIROFON PROMIX** des Gemischs:

1.2. Verwendung des Stoffs/ Dämmstoff aus Polystyrolschaum-Granulat und

> des Gemischs Bindemittel zur Wärme- und/oder Trittschalldämmung

1.3. Bezeichnung des Dipl.Ing. Hans Goidinger, Bau-& LeichtbetonGes.m.b.H.

> Unternehmens: Salzburgerstraße 40 A -6112 Wattens

> > Telefon 0043/5224/52940 Fax 0043/5224/57462

e - mail info@goidinger.com

1.4. **Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:

0043/1/406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Produktart:

Gemisch

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist geäß CLP - Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GSH05

GSH07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

* 266-043-4

Zement, Portland-, Chemikalien

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-

etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Bei KONTAKT mit der HAUT: Mit viel Wasser und Seife P302+P352+P332+P313

waschen. Bei Hautreizung: Arzt konsultieren.

P305+P351+P338+P315 Bei KONTAKT mit den AUGEN: Einige Minuten lang

> behutsam mit Wasser spüen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort Giftinformationszentrale oder Arzt anrufen

P501

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften

entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wir.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Seite 3/11

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung

Einstufung

Konzent.

VO (EG) Nr.

G) Nr.

(%)

1272/2008

Zement, Portland-, Chem.

Skin Irrit.2;H315

50-90 Gew. %

CAS-Nr. EINECS Nr. 65997-15-1

266-043-4

Eye Dam. 1;H318

STOT SE 3;H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Este-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Augen nicht trockenreiben!

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt

hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann ernste und irreversible Schäden und Blindheit verursachen.

Sonsige Symptome:

Husten, Atemstörung, Übermäßiger Tränenfluss,

Hautreizung, Dermatitis (siehe auch Abschnitt 119.

Das Produkt kann auch im trockenen Zustand eine reizende Wirkung auf feuchte Haut haben und Hautreizungen oder andere Hautschäden verursachen.

Behandlung symptomatisch. Sicherheitsdatenblatt vorlegen und beachten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel: Löschmittel und Brandbekämpfung auf den

Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere Gefahren: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht

ins Abwasser oder in die Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brand-Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

bekämpfung:

6.3.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzmaßnahmen und in Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub Notfällen anzuwendende vermeiden. Berührungen mit der Haut und Augen

> Verfahren: vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation

oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Methoden und Material Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), für Rückhaltung und angerührte Mischung erhärten lassen und

Reinigung:

vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere 6.4. Informationen zur sicheren Handhabung (Abschnitt7).

Informationen zur persönlichen Sicherheitsausrüstung

(Abschnitt 8).

Informationen zur Entsorgung (Abschn. 13).

7. Handhabung und Lagerung

Abschnitte:

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (Abschnitt 8). Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Wasser/Waschgelegenheit zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Seite 5/11

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und

bei Arbeitsende Hände waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: 7.2.

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshin-

weise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

getrennt lagern.

Mindesthaltbarkeit:

6 Monate ab Abfüllung bei sachgerechter Lagerung.

VbF-Klasse:

Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Exposition/ 8. Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe Grundlage* CAS - Nr. Parameter* Wert

Zement, Portland-,

Chemikalien

65997-15-1 TMW

 0.5 mg/m^3

AT OEL

*Angaben beeinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen und

reinigen. Hautschutzsalbe verwenden.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz: Partikelfilternde Staubmaske (TypFFP2 nach DIN 149).

Die Einhaltung der Arbeitsschutzgrenzwerte ist durch staubtechnische Maßnahmen sicherzustllen. Bei Gefahr der Überschreitung ist eine geeignete

Atemschutzmaske zu tragen.

Seite 6/11

Handschutz: Beim Umgang mit Chemikalien müssen chemiklien-

beständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilk-/Butylkautschuk.

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr

dicht schließende **Schutzbrille gemäß EN166** tragen. Augendusche mit reinem Wasser bereitstellen.

Haut- und Körperschutz: Staubdichte Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk

tragen.

Risikomanagementmaßnahmen:

Unterweisung der Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durchführen.

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme, örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen zur Stauberfassung eingesetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Durch Exposition ist ein Anstieg des PH - Wertes möglich. Bei einem PH - Wert über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten.

Nationale Regelungen zu Ab- und Grundwasser sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:

Pulver mit EPS - Zuschlag

Farbe: Geruch: grau bis beige

Flammpunkt:

geruchlos

Zündtemperatur

≥ 200 °C

Explosionsgrenzen:

≥ 250 °C

Dichte:

entfällt

Schüttdichte:

entfällt

Dampfdruck:

65 kg/m³

Wasserlöslichkeit:

entfällt entfällt

PH - Wert.

≥ 11

10. Stabilität und Reaktivität

Seite 7/11

10.1. Reaktivität: Reagiert mit Wasser alkalisch.

10.2. Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung stabil.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bekannt bei

bestimungsgemäßer Verwendung.

10.3. Gefährliche Reaktionen: Möglich mit Säuren

10.4. Zu vermeidende Stoffe/ Organische Lösungsmittel

Bedingungen: Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materilaien: Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zerstzungs- Keine Zerstzung bei sachgerechter Lagerung und

produkte: Handhabung.

Mindesthaltbarkeit: 6 Monate ab Abfülldatum bei sachgerchter Lagerung.

Weitere Angaben: Das Gemisch ist bei sachgerechter Lagerung innerhalb

der maximalen Lagerungsdauer chromatarm.

11. Toxikologische Angaben

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität - dermal: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000mg/kg Körpergew.

Keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die

Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ: Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität bei Portland-

zementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die

Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Akute Toxizität - oral: Bei Tierversuchen mit Zementstäuben wurde keine akut orale

Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die

Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reizwirkung auf die Haut: Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener

Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassen Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zshg. mit mechanischem Abrieb

kann zu ernsten Hautschäden führen.

Schwere Augenschädigung/ Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker unterschiedlich starke

Augenreizung

Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann durch mechanische Einwirkung, Reizung und Entzündung zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen oder feuchten Zements kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.

Seite 8/11

Sensibilisierung der Haut:

Durch Hautkontakt ist Sensibilisierung möglich.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger **Exposition:**

Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atemwege führen.

Spezifische Zielorgan toxizität bei wiederholter **Exposition:**

Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine kritischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B.

bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Subakute bis chronische Toxizität:

Kann bei längerem Kontakt mit feuchter Haut ernste Hautschäden hervorrufen. Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom (VI) ausgelöst (reizende/allergische Kontaktdermatitis).

CMR-Wirkungen Karzinogenität:

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Es gibt keine Anzeichen für Keimzellen mutagenität oder Reproduktionstoxizität.

12. **Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität:

Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Ökotoxologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen auswirkungen auf die Sedimente festgestellt werden.

Die Freisetzung größerer Mengen des Gemischs in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besoneren Umständen toxisch auf aquatisches Leben sein.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklase 1: schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- **12.2. Persistenz/** Anorganisches Produkt ist durch biologisches Reinigungsverfahren **Abbaubarkeit** nicht aus dem Wasser eliminierbar.
- **12.3. Bioakkumulationspotenzial**: Reichert sich in Organismen nicht an.
- **12.4. Mobilität im** Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
- 12.5. Ergebnisse Nicht zutrefend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches der PBT- und Material ist.

 vPvB-Beurtei- Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein lung toxikologisches Risiko dar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur
Abfallbehandlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser,

Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Reste Abfallbeseitigungsunternehmen übergeben.

Empfehlung:

Tocken aufgenommen weiter verwendbar.

Restmengen mit Wasser erhärten lassen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

13.3. Abfallkatalog Österreich:

31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung, verfestigt.

13.4. Europ. Abfallkatalog:

16 03 04 Anorganische Abfälle für Reste

des nicht verarbeiteten Produktes.

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle für das mit Wasser ausgehärtete Produkt.

15 01 01 Verpackung aus Papier und Pappe

für restentleerte Verpackungen.

14. Angaben zum Transport

Das Gemisch unterliegt nicht den internationalen Gefahrengutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG Code, ICAO-TI, IATA-DGR).

Es ist daher keine Gefahrengut -Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt.

14.2.	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ADR, ADN, IMDG, IATA		Entfällt. Seite 10/11
14.3.	Transportgefahrenklassen	ADR, ADN, IMDG, IATA		Entfällt.
14.4.	Verpackungsgruppe	ADR, IMDG, IATA		Entfällt.
14.5.	Umweltgefahren	Marine pollutant:		Nein.
14.6.	Besondere Vorsichsmaßnahmen für den Verwender:		Nicht anwendbar.	
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC - Code		Nicht anwend	lbar.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt.

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (AVV)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Gründe für Änderungen:

Neufassung gem Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

und Neubewertung Portlandzementklinker

Relevante Sätze:

Seite 11/11

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen:

Eye Dam. Schwere Augenschädigung.

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut.

STOT SE Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition.

Schulungsratschläge:

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer dieses Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und umsetzen können.

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblat beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, auf die in diesem Datenblatt nicht Bezug genommen wird, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18.12.2006 (REACH)

Seite 1/11

Neu erstellt am:

20.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung + des Unternehmens

1.1. Bezeichnung des Stoffs/

des Gemischs:

TIROFON PROMIX

1.2. <u>Verwendung des Stoffs/</u>

des Gemischs

Dämmstoff aus Polystyrolschaum-Granulat und

Bindemittel zur Wärme- und/oder Trittschalldämmung

1.3. Bezeichnung des

Unternehmens:

Dipl.Ing. Hans Goidinger, Bau-& LeichtbetonGes.m.b.H.

Salzburgerstraße 40

A -6112 Wattens

Telefon 0043/5224/52940 Fax 0043/5224/57462 e - mail <u>info@goidinger.com</u>

1.4. <u>Notrufnummer:</u>

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:

0043/1/406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktart:

Gemisch

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Spezifische Zielorgan - Toxizität bei ein-

maliger Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist geäß CLP - Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GSH05

GSH07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

* 266-043-4

Zement, Portland-, Chemikalien

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-

etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P208 Schutzhandschuhe/-kleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352+P332+P313 Bei KONTAKT mit der HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen. Bei Hautreizung: Arzt konsultieren.

P305+P351+P338+P315 Bei KONTAKT mit den AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spüen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrale oder Arzt

P501

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften

entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wir.

Diese Mischung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Seite 3/11

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung

Einstufung

Konzent.

VO (EG) Nr.

(%)

1272/2008

Zement, Portland-, Chem.

Skin Irrit.2;H315

50-90 Gew. %

CAS-Nr.

65997-15-1

.

Eye Dam. 1;H318

EINECS Nr. 266-043-4 STOT SE 3;H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Este-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Augen nicht trockenreiben!

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt

hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann ernste und irreversible Schäden und Blindheit verursachen.

Sonsige Symptome:

Husten, Atemstörung, Übermäßiger Tränenfluss,

Hautreizung, Dermatitis (siehe auch Abschnitt 119.

Das Produkt kann auch im trockenen Zustand eine reizende Wirkung auf feuchte Haut haben und Hautreizungen oder andere Hautschäden verursachen.

Behandlung symptomatisch. Sicherheitsdatenblatt vorlegen und beachten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel: Löschmittel und Brandbekämpfung auf den

Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere Gefahren: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht

ins Abwasser oder in die Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brand-Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

bekämpfung:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzmaßnahmen und in Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub Notfällen anzuwendende vermeiden. Berührungen mit der Haut und Augen Verfahren:

vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation

oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Methoden und Material 6.3. Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen),

> für Rückhaltung und angerührte Mischung erhärten lassen und

> > vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere 6.4. Informationen zur sicheren Handhabung (Abschnitt7).

Informationen zur persönlichen Sicherheitsausrüstung

(Abschnitt 8).

Informationen zur Entsorgung (Abschn. 13).

7. Handhabung und Lagerung

Reinigung:

Abschnitte:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: 7.1.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (Abschnitt 8). Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Wasser/Waschgelegenheit zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Explosionsschutz:

Hinweise zum Brand- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Seite 5/11

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und

bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshin-

weise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

getrennt lagern.

Mindesthaltbarkeit:

6 Monate ab Abfüllung bei sachgerechter Lagerung.

VbF-Klasse:

Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Exposition/ 8. Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe

CAS - Nr. Wert

Parameter* Grundlage*

Zement, Portland-,

65997-15-1 TMW

0,5 mg/m³

AT OEL

Chemikalien

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Schutz- und

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Hygienemaßnahmen:

Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen und

reinigen. Hautschutzsalbe verwenden.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

^{*}Angaben beeinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

Atemschutz: Partikelfilternde Staubmaske (TypFFP2 nach DIN 149).

Die Einhaltung der Arbeitsschutzgrenzwerte ist durch staubtechnische Maßnahmen sicherzustllen. Bei Gefahr der Überschreitung ist eine geeignete

Atemschutzmaske zu tragen. Seite 6/11

Handschutz: Beim Umgang mit Chemikalien müssen chemiklien-

beständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilk-/Butylkautschuk.

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr

dicht schließende **Schutzbrille gemäß EN166** tragen. Augendusche mit reinem Wasser bereitstellen.

Haut- und Körperschutz: Staubdichte Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk

tragen.

Risikomanagementmaßnahmen:

Unterweisung der Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durchführen.

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme, örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen zur Stauberfassung eingesetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Durch Exposition ist ein Anstieg des PH - Wertes möglich. Bei einem PH - Wert über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten.

Nationale Regelungen zu Ab- und Grundwasser sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Pulver mit EPS - Zuschlag

Farbe: grau bis beige Geruch: geruchlos Flammpunkt: ≥ 200 °C Zündtemperatur ≥ 250 °C Explosionsgrenzen: entfällt Dichte: entfällt Schüttdichte: 65 kg/m³ Dampfdruck: entfällt Wasserlöslichkeit: entfällt PH - Wert. ≥ 11

10. Stabilität und Reaktivität

Seite 7/11

10.1. Reaktivität:

Reagiert mit Wasser alkalisch.

10.2.

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung stabil.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bekannt bei bestimungsgemäßer Verwendung.

10.3.

Gefährliche Reaktionen:

Möglich mit Säuren

10.4.

Zu vermeidende Stoffe/

Organische Lösungsmittel

Bedingungen:

produkte:

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung.

10.5.

Unverträgliche Materilaien: Keine Daten verfügbar.

10.6.

Gefährliche Zerstzungs-

Keine Zerstzung bei sachgerechter Lagerung und

Handhabung.

Mindesthaltbarkeit:

6 Monate ab Abfülldatum bei sachgerchter Lagerung.

Weitere Angaben:

Das Gemisch ist bei sachgerechter Lagerung innerhalb

der maximalen Lagerungsdauer chromatarm.

11. Toxikologische Angaben

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität - dermal:

Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000mg/kg Körpergew.

Keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die

Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ: Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität bei Portland-

zementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die

Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Akute Toxizität - oral:

Bei Tierversuchen mit Zementstäuben wurde keine akut orale

Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die

Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reizwirkung auf die Haut: Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener

Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassen Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und

Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zshg. mit mechanischem Abrieb

kann zu ernsten Hautschäden führen.

Schwere Augenschädigung/ Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker unterschiedlich starke

Augenreizung

Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann durch mechanische Einwirkung, Reizung und Entzündung zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen oder feuchten Zements kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.

Seite 8/11

Sensibilisierung der Haut:

Durch Hautkontakt ist Sensibilisierung möglich.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition: Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atemwege führen.

Spezifische Zielorgan toxizität bei wiederholter Exposition: Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine kritischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Subakute bis chronische Toxizität:

Kann bei längerem Kontakt mit feuchter Haut ernste Hautschäden hervorrufen. Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom (VI) ausgelöst (reizende/allergische Kontaktdermatitis).

CMR-Wirkungen Karzinogenität: Ein kausaler Zusammenhang zwischen **Zement** und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Es gibt keine Anzeichen für Keimzellen - mutagenität oder Reproduktionstoxizität.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen auswirkungen auf die Sedimente festgestellt werden.

Die Freisetzung größerer Mengen des Gemischs in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besoneren Umständen toxisch auf aquatisches Leben sein.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklase 1: schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. 12.2. Anorganisches Produkt ist durch biologisches Reinigungsverfahren Abbaubarkeit nicht aus dem Wasser eliminierbar.

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht an.
- 12.4. Mobilität im Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein Boden: toxikologisches Risiko dar.
- 12.5. Ergebnisse Nicht zutrefend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches der PBT- und Material ist. vPvB-Beurtei- Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
- Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend. 12.6.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt Abfallbehandlung:

werden. Nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser,

Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Reste Abfallbeseitigungsunternehmen übergeben.

Empfehlung: Tocken aufgenommen weiter verwendbar.

> Restmengen mit Wasser erhärten lassen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

13.3. Abfallkatalog Österreich: 31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung, verfestigt.

13.4. Europ. Abfallkatalog: 16 03 04 Anorganische Abfälle für Reste

des nicht verarbeiteten Produktes.

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle für das mit Wasser ausgehärtete Produkt.

15 01 01 Verpackung aus Papier und Pappe

für restentleerte Verpackungen.

14. Angaben zum Transport

Das Gemisch unterliegt nicht den internationalen Gefahrengutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG Code, ICAO-TI, IATA-DGR).

Es ist daher keine Gefahrengut -Klassifizierung erforderlich.

14.1. **UN-Nummer** ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt. **UN-Versandbezeichnung** Seite 10/11 14.3. Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt. 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA Entfällt. 14.5. Umweltgefahren Marine pollutant: Nein. Besondere Vorsichsmaßnahmen für den Verwender: 14.6. Nicht anwendbar. 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL -Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC - Code Nicht anwendbar.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: Entfällt.

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (AVV)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Gründe für Änderungen: Neufassung gem Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

und Neubewertung Portlandzementklinker

Relevante Sätze: Seite 11/11

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen:

Eye Dam. Schwere Augenschädigung. Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut.

STOT SE Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition.

Schulungsratschläge:

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer dieses Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und umsetzen können.

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblat beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, auf die in diesem Datenblatt nicht Bezug genommen wird, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18.12.2006

Seite 1/7

Neu erstellt am:

26.02.2013

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung + des Unternehmens

1.1. <u>Bezeichnung des Stoffes/</u>

TIROFON PROMIX

der Zubereitung:

Unternehmens:

1.2. <u>Verwendung des Stoffes/</u> der Zubereitung

Dämmstoff aus Polystyrolschaum-Granulat und

Bindemittel zur Wärme- und/oder Trittschalldämmung

1.3. Bezeichnung des

Dipl.Ing. Hans Goidinger, Bau-& LeichtbetonGes.m.b.H.

Salzburgerstraße 40

A -6112 Wattens

Telefon

0043/5224/52940

Fax

0043/5224/57462

e - mail

info@goidinger.com

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:

0043/1/406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1. Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

2.2. Einstufung

Xi Reizend



R - Sätze:

R37/38:

Reizt die Atmungsorgane und die Haut

R41:

Gefahr ernster Augenschäden

S -Sätze:

S26:

Bei Berührung mit den Augen sofort

gründlich mit Wasser abspülen und

den Arzt konsultieren.

S39:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wir.

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und

toxisch (PBT) betrachtet wird.

Seite2/7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Zubereitung aus Sika Compound -50 und Recycling EPS als Leichtzuschlag

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung

Einstufung Einstufung

Konzent.

67/548/EWG VO (EG) Nr.

(%)

1272/2008

Zement, Portland-, Chem.

Xi;R37/38R41 Skin Irrit.2:H315

50-90 Gew. %

CAS-Nr.

65997-15-1

Eye Dam. 1;H318

EINECS Nr.

266-043-4

STOT SE 3;H335

AGW - Stoff:

Dämfpe, Siliciumdioxid

≤ 10 Gew. %

CAS-Nr.

69012-64-2

EINECS Nr.

273-761-1

Reg.nr.

01-2119486866-17-XXXX

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise: Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

4.3. Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und

Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.4. Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel

Wasser spülen (ca. 10 Minuten). Ev. Kontaktlinsen entfernen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Bei anhaltender Augenreizung Facharzt aufsuchen.

4.5. Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt

hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Löschmittel und Brandbekämpfung auf die Umgebung

abstimmen.

5.2. Besondere Gefahren:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht

ins Abwasser oder in die Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brand-

bekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührungen mit der Haut und Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation

oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3. Reinigungsverfahren:

Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnittt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Sataubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

7.2. Lagerung:

Trocken im Originalgebinde lagern. Vor Kontakt mit

Feuchtigkeit schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Inhaltsstoffe CAS - Nr.

Wert

Parameter* Basis*

Dämpfe,

69012-64-2 TMW

0,3 mg/m³ AT OEL

Siliciumdioxid

^{*}Angaben beeinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Partikelfilternde Staubmaske tragen.

Handschutz:

Nitril-getränkte Handschuhe mit CE- Kennzeichen

tragen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Augendusche bereitstellen.

Haut- und Körperschutz:

Staubdichte Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk

tragen.

Allg. Schutz- und

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Hygienemaßnahmen:

Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich

waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder

in Wasserläufe verhindern.

Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:

Pulver mit EPS - Zuschlag

Farbe:

beige

Geruch:

geruchlos

Flammpunkt:

≥ 200 °C

Zündtemperatur Explosionsgrenzen: ≥ 250 °C

Dichte:

entfällt

Schüttdichte:

entfällt

Dampfdruck:

65 kg/m³ entfällt

Wasserlöslichkeit:

entfällt

PH - Wert.

≥ 11

10. Stabilität und Reaktivität

10.1.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bekannt bei

bestimungsgemäßer Verwendung.

10.2.

Gefährliche Zersetzungs-

Keine Zersetzung bekannt bei

produkte:

bestimungsgemäßer Verwendung.

Seite 5/7

10.3.

Gefährliche Reaktionen:

Möglich mit Säuren

10.4.

Zu vermeidende Stoffe:

Organische Lösungsmittel

11. Toxikologische Angaben

11.1.

Hautverträglichkeit:

Bei Hautkontakt Sensibilisierung/allergische

Reaktion möglich.

11.2.

Augenverträglichkeit:

Gefahr ernster Augenschäden

11.3.

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen

führen

12. Umweltbezogene Angaben

Aufgrund des ohen PH - Wertes können Wasserlebewesen gefährdet werden. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen. Nach Aushärten sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1.

Allgemeiner Hinweis:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt

werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete

Reste Sonderabfallsammler übergeben.

13.2.

Empfehlung:

Tocken aufgenommen weiter verwendbar.

Restmengen mit Wasser erhärten lassen und auf

Bauschuttdeponie entsorgen.

13.3.

Abfallkatalog Österreich:

31427 Betonabbruch

13.4.

Europ. Abfallkatalog:

16 03 04 Anorganische Abfälle für Reste

des nicht verarbeiteten Produktes

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle für das mit Wasser ausgehärtete Produkt.

15 01 01 Verpackung aus Papier und Pappe

für restentleerte Verpackungen.

14. Angaben zum Transport

14.1. ADR/RID

Straße/Bahn Das Produkt ist kein Gefahrengut und nicht

kennzeichnungspflichtig. Seite 6/7 14.2. IMDG/ Seetransport Die Einstufung ist für das Produkt nicht relevant. **GGVSea** 14.3. IATA-DGR/ Luftfracht Die Einstufung ist für das Produkt nicht relevant. ICTAO-TI Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 14.4. und gemäß IBC - Code Nicht anwendbar. 15. Rechtsvorschriften 15.1. Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG Und RL 1999/45 EG i.d.g.Fassung Gefahrensymbol und Einstufung Reizend R - Sätze: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R37/38 R41 Gefahr ernster Augenschäden. S - Sätze S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. 15.2. Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung - EG - Nr.1907/2006, Artikel 57). Die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe a/ sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder b/ sind von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind c/ von der Registrierungspflicht ausgenommen. 15.3. Gefahrenklasse nach VbF: Nicht anwendbar. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. 15.4.

Die Zubereitung ist Chrom VI reduziert (≤ 2ppm)

gemäß EU Richtlinie 2003/53/EG.

15.5.

Sonstige Vorschriften:

16. Sonstige Angaben:

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Der Verwender ist verantwortlich, die Informationen aus diesem Datenblatt in geeigneter Form an den Arbeitnehmer weiterzugeben.